

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/253/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplangebiet "Auf der Heide
- 1. Erweiterung" (Wanderath);
Kostenschätzung zur
Teilungsvemessung
(Bauplatzbildung)**

Verfasser: Stephan Eiden
Bearbeiter: Stephan Eiden
Fachbereich 4.1

Datum:
29.11.2022

Aktenzeichen:
4.1.2

Telefon-Nr.:
02651/8009-81

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.12.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Baar beschließt, den Auftrag für die Vermessung des Bebauungsplangebietes „Auf der Heide - 1. Erweiterung“ an das Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen, auf Grundlage der Kostenschätzung vom 28.11.2022 in Höhe von 19.082,00 € zu erteilen / nicht zu erteilen.
(nicht zutreffendes bitte streichen)

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt im Namen der Ortsgemeinde Baar dem Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---------------------------------------------	----------------------------------------------------	----	------	------------	----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Für die Teilungsvermessung für das Bebauungsplangebiet „Auf der Heide - 1. Erweiterung“ sind die Katastervermessung sowie die Abmarkung zu beauftragen.

Aus diesem Grunde wurde das Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen um Abgabe eines Angebotes/einer Kostenschätzung gebeten.

Das Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück legt mit Schreiben vom 28.11.2022 eine Kostenschätzung in Höhe von 19.082,00 € vor.

Diese Kostenschätzung geht davon aus, dass vorab eine Verschmelzung und Vereinigung der beiden Flurstücke Nr. 16 und Nr. 19 (Flur 13) erfolgt. Dies hat zur Folge, dass weniger Teilflächen zu bilden sind, wodurch insgesamt geringere Kosten entstehen. Die Kosten für die Verschmelzung betragen ca. 130,00 Euro.

Eine Abschrift der Kostenschätzung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Kostenschätzung liegt der Vorschlag des Bebauungsplanentwurfes der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH, Segbachstraße 9, 56743 Thür mit Einzeichnung der neuen Teilstücke zugrunde.

Insgesamt belaufen sich die geschätzten Vermessungskosten auf **19.082,00 €**. Auf die Ausführungen des o.g. Angebotes wird verwiesen.

Die Kosten für Liegenschaftsvermessungen gemäß der Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden in Verbindung mit § 23 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind zwingend zu erheben und nicht verhandelbar.

Die gesetzlichen Vorschriften verbieten den öffentlichen Vermessungsstellen die Gewährung von Preis- und Leistungsvorteilen sowie die Beteiligung an Ausschreibungen.

Der Ortsgemeinderat Baar wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Hinweise zur Finanzierung:

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Baar für das Haushaltsjahr 2022 sind keine Mittel für die Teilungsvermessung vorgesehen. Die Kosten hierfür werden im Haushaltsplan 2023 entsprechend berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Kostenschätzung VermKA v. 28.11.2022